

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1995

**Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann**  
- Drucksachen 11/7500, 11/7970 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

**Ausschusses für Frauenpolitik**

### **Beschlußempfehlung**

Der Einzelplan 11 wird mit der sich aus dem Bericht ergebenden Änderung angenommen.

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**11/ 3431**

## Bericht

Der Ausschuß für Frauenpolitik hat in seinen Sitzungen am 16. September und 4. November 1994 sowie am 25. November 1994 den Einzelplan 11 beraten.

Für die Beratung lagen dem Ausschuß für Frauenpolitik folgende Vorlagen vor:

Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann	11/3205
des Landes Nordrhein-Westfalen	11/3285

Als Zuschriften sind eingegangen:

Landesverband der Mütterzentren NRW	11/3433
Verband der Lehr- und Beratungskräfte für Haushalt und Verbrauch im ländlichen Raum	11/3435
Frauenforum Düsseldorf (ZUMMM e.V.)	11/3434
Landeshauptstadt Düsseldorf / Frauenbüro (ZUMMM e.V.)	11/3618

Für die abschließende Beratung am 25. November 1994 lagen Änderungsanträge der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Die Vertreterin der Fraktion der F.D.P. wies darauf hin, daß sie den Haushaltsentwurf insgesamt, insbesondere aber auch den Einzelplan 11 ablehne; insoweit habe sie keine Änderungsanträge eingebracht. Frauenpolitik sei ein wichtiges Thema, das jedoch besser in einzelnen Ressorts intensiviert werden solle. Sie plädiere daher für die Auflösung des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann und die Verwendung der dadurch frei werdenden Mittel für konkrete frauenpolitische Aktivitäten. Im Hinblick auf ihr Abstimmungsverhalten erläuterte sie, daß sie sich, unabhängig von der Ablehnung insgesamt, eine davon abweichende Votierung bei einzelnen Positionen vorbehalte.

Die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte aus, daß für alle von ihr eingebrachten und zur Abstimmung gestellten Änderungsanträge im Rahmen eines von ihrer Fraktion vorgelegten Haushaltskonzeptes ein Ausgleich vorgesehen sei. Eine Deckung bestehe, wenn auch nicht immer im gleichen Einzelplan, so doch innerhalb des Gesamthaushalts.

Die Fraktion der CDU erläuterte, daß Änderungsanträge immer vor dem Hintergrund der allgemeinen Finanzlage gesehen werden müßten. Daher habe die CDU nur einen Antrag eingebracht, den sie für unbedingt erforderlich halte. Zu den Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte sie aus, daß einige Anträge im Prinzip zustimmungsfähig, aber angesichts des Gesamthaushalts unrealistisch seien.

Die SPD-Fraktion kritisierte mit Hinweis auf das zum Teil hohe Antragsvolumen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, daß eine Zustimmung schwierig sei, zumal ohne nachvollziehbare Deckungsvorschläge. Sie lehne daher diese Änderungsanträge ab.

Die Änderungsanträge mit den jeweiligen Begründungen und den Abstimmungsergebnissen sind der Anlage zu entnehmen.

In der Schlußabstimmung nahm der Ausschuß für Frauenpolitik den Einzelplan 11 mit den Beilagen in der Fassung der Haushaltsentwurfs einschließlich der Ergänzungsvorlage unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Marie-Luise Morawietz  
Vorsitzende

Anlage

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß für Frauenpolitik

zum Einzelplan 11

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	GRÜNE	<p>Kapitel 11 030 Titel 684 10 Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zuflucht- stätten für mißhandelte Frauen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 5 000 000 DM</p> <p>Begründung: Frauenhäuser haben es heute mit sich verändernden Problemlagen zu tun. Die Frauen, die dort Zuflucht suchen, weisen heute häufiger Mehrfach-Schädigungen auf. Viele haben längere "Opferkarrieren" hinter sich. Massivere psychische Probleme, akutere wirtschaftliche Notlagen, häufigere Obdachlosigkeit schon vor Aufsuchen des Frauenhauses belasten die pädagogischen Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser stärker als früher. Hilfe zur Selbsthilfe ist für viele Frauen eine weiter entfernte Perspektive. Über-Nacht-Betreuung wird immer nötiger. Außerdem fehlt es nach wie vor zu bestimmten Zeiten und in manchen Gegenden an Plätzen in Frauenhäusern. Die Enge wirkt sich häufig fatal auf die Kinder aus. Auch wenn sich in manchen Städten das Wohnungsproblem etwas entspannt hat, beträgt die Verweildauer in den Frauenhäusern immer noch mehr als ein halbes Jahr. Dieser Zustand ist unhaltbar. Eine deutliche Erhöhung der Zuschüsse für Frauenhäuser muß deshalb mehr Frauenhäuser und dort intensivere Betreuung ermöglichen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enth. F.D.P. Enth. GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	GRÜNE	<p><u>Kapitel 11 030 und Kapitel 07 050 Titel 684 20 und 684 60</u> Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Selbsthilfegruppen / Zuschüsse an Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege</p> <p>Erhöhung der Ansätze insgesamt um 2 000 000 DM In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die erhöhten Mittel werden zweckgebunden für Frauenberatungsstellen eingesetzt." Begründung: Das Angebot an frauenorientierten Beratungsstellen ist in NW völlig unzureichend. Der Antragsstau ist beträchtlich, der Finanzierungsanteil des Landes geht seit Jahren zurück. Ersatzfinanzierungen wie die über Arbeitsamt-mittel stehen den Beratungsstellen kaum noch zur Verfügung. Die Probleme, die in Frauenberatungsstellen behandelt werden, haben demgegenüber zugenommen: die Scheidungsziffern steigen, Gewalt gegen Frauen und Mädchen wächst, Suchtprobleme treten immer häufiger auf. Es kann nicht angehen, daß die Frauen in den Beratungsstellen ehrenamtlich oder mittels unbezahlter Überstunden solche Probleme auffangen, deren Ursachen die gesamte Gesellschaft zu verantworten hat. Gerade in Zeiten steigender Gewalt, die fast immer von Männern ausgeht, kommt einer parteilichen, die Selbsthilfe unterstützenden Beratung größte Bedeutung zu. Die Landesregierung betreibt jedoch eine gegenläufige Politik. Sie verlangt von den Frauenberatungsstellen perspektivisch, ihr auf weibliche Autonomie zielendes Konzept aufzugeben und in ein undifferenziertes Gesamtangebot umzuwandeln. Dies ist nicht sachge-recht.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	SPD	<p>Kapitel 11 030 Titel 684 20  Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen  Erhöhung des Ansatzes  von 3 800 00 DM  um + 550 000 DM  auf 4 350 000 DM</p> <p>Begründung:  Während es in den Ballungsgebieten des Landes NRW ein relativ dichtes Netz an Frauenberatungsstellen gibt, ist der ländliche Raum deutlich unterversorgt. Dieses Defizit soll mit 5 neuen Beratungsstellen gemildert werden. Angesichts eines Antragstaus von 19 Altanträgen könnte so zumindest ein Teil der Anträge - schwerpunktmäßig im ländlichen Raum - bedient werden.</p> <p>Deckungsvorschlag:  300 000 DM  250 000 DM  Kapitel 07 330 Titel 546 30  Dienststellen der Kriegsopferversorgung  Kapitel 20 020 Titel 971 10  Allgemeine Bewilligungen</p>	angenommen  SPD ja CDU ja F.D.P. Enth. GRÜNE ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	GRÜNE	<p><u>Kapitel 11 030</u> Titel 685 20 und 684 40 und Kapitel 07 050 TG 63 UT 5 sowie entsprechende Anteile der TG 60, 61 und 62</p> <p>Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" / Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik / Förderung der Personal- und Sachausgaben der Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche</p> <p>Die Mittel werden in zwei Titeln annähernd gleicher Beträge zusammengefaßt (je einer im Ep 11 und 07). Sie werden um 10 000 000 DM erhöht.</p> <p>Der Mehrbetrag wird zur Förderung Offener Treffs, Anlauf- und Beratungsstellen, von Fortbildungsteams und insbesondere von Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen verwendet. Autonome Frauenvereine werden als Träger bevorzugt in die Förderung einbezogen.</p> <p>Begründung: Die Maßnahmen der Landesregierung zum Opferschutz, zur Fortbildung von Personal im Erziehungsbereich und zur Genesung der Opfer reichen nicht aus. Etablierte Wohlfahrtsverbände mit kind-, nicht: mädchen- orientierten Konzepten und teilweise männlichen Hilfspersonen bedienen sich an den Erfahrungen der autonomen Frauenvereine und erhalten den größten Teil der öffentlichen Mittel, auch der des Landes Nordrhein-Westfalen. In ihrer Zuschrift (1/3542) schrieb die LAG der autonomen Mädchenhäuser im August d.J. u.a.: "Bis heute konnte Mädchenarbeit keinen stabilen Ort in der Kinder- und Jugendhilfe erlangen. Es gibt kaum richtliniengeförderte Mädchenarbeit, weder auf Landesebene ... Diejenigen Gruppen und Vereine, deren Verdienst die intensive öffentliche Diskussion um sexuellen Mißbrauch ist, sind akut in ihrer Existenz bedroht, beispielsweise der Verein Mädchenhaus Köln, Femina Vita Herford oder die Gelsenkirchener Mädchenhausinitiative. Sie leiden unter den Änderungen im Arbeitsförderungsgesetz, die von der Bundesregierung zu verantworten sind. Sie leiden aber auch daran, daß viel über sexuellen Mißbrauch geredet, aber wenig praktisch geholfen wird: es fehlen Landeszuschüsse in ausreichender Höhe. Außerdem leiden sie unter einer Medienkampagne von Väterrechtlern und Pädophilen-Vereinigungen, die ihnen unlaute Motive unterstellt. Es ist Aufgabe der Landesregierung, ihren Worten Taten folgen zu lassen und Mädchenberatungsstellen, Mädchenhäuser mit deutlichen erhöhten Dotationen zu fördern."</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein</p> <p>CDU nein</p> <p>F.D.P. Enth.</p> <p>GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	GRÜNE	<p data-bbox="175 660 295 1612"> <b>Kapitel 11 030 und Kapitel 07 050 Titelgruppe 60 UT 2</b>  Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung </p> <p data-bbox="327 660 438 1612"> Übernahme des UT in das Kapitel 11 030 und Erhöhung des Ansatzes um  15 000 000 DM  15 000 000 DM  VE für 1996 </p> <p data-bbox="446 660 558 1612"> In die Erläuterungen wird aufgenommen:  "Die zusätzlichen Mittel werden bevorzugt zur Förderung nicht-konfessioneller Träger eingesetzt."</p> <p data-bbox="590 660 1548 1612"> Begründung:  Das Schwangeren- und Familienhilfegesetz sieht eine Quote von einer Vollzeit-Beratungskraft auf 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner vor. Für Nordrhein-Westfalen sind - berücksichtigt man die Ausländer und Ausländerinnen mit - etwa 485 Beratungskräfte vonnöten. 1994 wurden jedoch nur 108 spezielle Schwangerschafts-Beratungsstellen mit etwa 130 Beratungskräften gefördert. Es besteht somit ein Förderdefizit für über 350 Beratungskräfte, das nach Ansicht der GRÜNEN bis spätestens Ende 1995 gedeckt sein sollte. Viele Kommunen haben zudem - gestützt durch den Städtetag - angekündigt, daß sie ihre Anteile an der Förderung der Beratungsstellen reduzieren oder streichen werden. Sie tun dies mit dem Hinweis auf das Schwangeren- und Familienhilfe-Gesetz, das eine Landesförderung vorsieht.  In Nordrhein-Westfalen gibt es nach Angaben der Landesregierung 20 Landkreise ohne ein Angebot nicht-konfessioneller oder nicht-institutioneller Schwangerschaftskonfliktberatung. 1992 gab es insg. 69 Beratungsstellen in Ballungszonen und 47 in Ballungsrandgebieten. Nur 75 Beratungsstellen entfielen überhaupt auf ländliche Güete. Die allermeisten davon, nämlich 70, befanden und befinden sich in kirchlicher oder städtischer Trägerschaft. Das bedeutet: Frauen in diesen Landkreisen müssen sich von einer Behörde oder einer kirchlichen Einrichtung beraten lassen. Beides ist für viele Frauen nicht zumutbar. Es ist bekannt, daß unabhängige Beratungsstellen etwa acht mal so stark in Anspruch genommen werden wie andere. Unabhängige Beratungsstellen verfügen auch wesentlich öfter als kirchliche über ärztliches Personal. Da sie auf Fragen der Familienplanung, Sexuaufklärung, Geburtsvorbereitung und speziell auf Schwangerschaftskonflikte spezialisiert sind, ist hier die Beratung als fachlich angemessener zu bewerten. Kirchliche Stellen sind teilweise lediglich durch Umbenennung von bereits bestehenden Lebensberatungsstellen entstanden - ohne daß zusätzlich geschultes Personal eingestellt worden wäre. Somit bestehen große Lücken in der Versorgung, die mit der drohenden Schließung nicht-kirchlicher Beratungsstellen noch größer zu werden drohen. Die veranschlagten Mittel dienen zunächst einmal  - der Deckung der Lücken neutraler Beratungsangebote in ländlichen Gebieten,  - der Entlastung bestehender Beratungsstellen in Großstädten, ... </p>	



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 5		<p>- dem Ersatz der wegfallenden kommunalen Förderung und der sukzessiven Finanzierung der laut Schwangeren- und Familien-Hilfe-Gesetz erforderlichen Beratungskräfte.</p> <p>Abtreibung ist vor allem ein Frauenthema; der Kampf gegen den entmündigenden § 218 StGB wird vor allem von Frauen betrieben. Frauen sind die Betroffenen. Schon aus diesem Grund gehört Schwangerschaftskonfliktberatung zu den Themen, die der Kompetenz der Gleichstellungsministerin unterstehen sollten.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein  CDU nein  F.D.P. Enth.  GRÜNE ja</p>
6	GRÜNE	<p><b>Kapitel 11 030, Einrichtung eines neuen Titels Prostituiertenselbsthilfe Madonna</b></p> <p>mit einem Ansatz von 500 000 DM</p> <p>Begründung:  Der Verein "Madonna e.V.", Bochum, betreibt eine Anlaufstelle für Prostituierte im Ruhrgebiet. In Zeiten hoher Frauenverwerbslosigkeit wächst die Zahl der Prostituierten. Zur AIDS-Prävention sind selbstbestimmte Unterstützungseinrichtungen unverzichtbar. Madonna bietet außerdem sozialen Rückhalt, engagiert sich für die Rechte der Prostituierten, hilft bei Ausstiegswünschen und organisiert Freizeitaktivitäten. Ziel ist die Unterstützung der Frauen bei selbstbestimmter Lebensgestaltung.</p> <p>In anderen Bundesländern, beispielsweise Berlin und Hessen, werden Prostituiertenprojekte seit vielen Jahren finanziell gefördert, nicht zuletzt weil der Präventionseffekt von Selbsthilfegruppen anerkannt ist. Nordrhein-Westfalen stände es gut an, diese benachteiligte Gruppe von Frauen ebenfalls bei ihrer Selbstorganisation zu unterstützen. "Madonna" finanziert sich bisher ausschließlich von Spenden und zwei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Die veranschlagten Mittel dienen der Schaffung von Personalstellen und der Förderung von Sachkosten.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein  CDU nein bei 1 Enth.  F.D.P. nein  GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	GRÜNE	<p><b>Kapitel 11 030, Einrichtung eines neuen Titels Lesbisches Netzwerk Nordrhein-Westfalen mit einem Ansatz von 250 000 DM</b></p> <p><b>Begründung:</b>  Die gesellschaftliche Situation von Lesben hat sich seit Beginn der neuen Lesbenbewegung in der alten Bundesrepublik (etwa 1974) und seit dem Entstehen der ersten Lesbengruppen in der DDR (etwa 1983) gebessert, ist jedoch noch weit davon entfernt, befriedigend zu sein. Viele Lesben werden von ihren Familien diskriminiert, im Arbeits- und Ausbildungsbereich sind versteckte Diskriminierungen an der Tagesordnung. Die Angst vor Benachteiligung tut ein Übriges und macht insbesondere das Coming Out junger Lesben schwierig.  Der Lesbenring e.V., einzige überregionale Vereinigung lesbischer Frauen in der Bundesrepublik, Dachverband von über 50 Gruppen und mehreren Hundert Einzelmitgliedern, wurde 1982 in Köln gegründet. In Nordrhein-Westfalen gibt es zur Zeit sechs Regionalgruppen und etwa 70 Einzelmitglieder. Der Verband hat es sich zur Aufgabe gemacht, die lesbische Lebensweise als selbstverständliche Alternative in einer pluralistischen Gesellschaft sichtbar zu machen und das Selbstbewußtsein lesbischer Frauen zu stärken. Der veranschlagte Betrag soll der Finanzierung von Personalkosten in einer Geschäftsstelle sowie anteiligen Sachmitteln dienen. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit zwei Jahren zwei Verbände homosexueller Männer. Gleichberechtigung von schwulen und lesbischen Selbsthilfe-Netzwerken sollte selbstverständlich sein.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD            nein  CDU            nein  F.D.P.        Enth.  GRÜNE        ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	GRÜNE	<p>Kapitel 11 030 Mann, Einrichtung eines neuen Titels Förderung von Bildungsmaßnahmen für Mädchen im Handwerk mit einem Ansatz von 250 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:  "Die zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden zur Förderung von Schnupperkursen für Mädchen bei Handwerkerinnenbetrieben eingesetzt."</p> <p>Begründung:  Der Verein "Handwerkerinnenhaus Köln" führt erfolgreich Kurse für Mädchen ab 12 Jahren durch, die für einen handwerklichen oder technischen Beruf interessiert werden sollen. Die Nachfrage, insbesondere von Schulen, ist sehr groß und steigt ständig. Die Motivation der Mädchen wird durch die weiblichen Identifikationsfiguren, das mädchenorientierte Unterrichtskonzept und die Ungestörtheit der Mädchen im Handwerkerinnenhaus vor Störungen durch männliche Jugendliche stark gefördert. Für die Kurse erhalten die Mitglieder des Handwerkerinnenhauses bisher keine angemessenen Löhne, auch für den Verein sind diese Kurse ein Zuschußgeschäft. Das Handwerkerinnenhaus Köln ist bisher einzigartig in Nordrhein-Westfalen. Seine Aktivitäten müssen finanziell abgesichert werden. Für die Zukunft ist es aber wünschenswert und denkbar, daß andere Vereine oder Frauenbetriebe ähnliche Aktivitäten entfalten. Das Handwerkerinnenhaus finanziert sich über Spenden, Beiträge, gemeinnützige Aufträge, Arbeitsbeschaffungs- und Arbeit-statt-Sozialhilfe-Maßnahmen sowie sporadische Unterstützung bei Investitionen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD            nein  CDU            nein  F.D.P.        nein  GRÜNE        ja</p>



Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den  
Haushalts- und Finanzausschuß  
des Landtags

Anlage zu Vorlage 11/3431

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1995

Einzelplan 11: Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	Neuer Ansatz DM
<u>Schw 480m</u>					
<u>Einzelplan 11: Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann</u>					
<u>11 030</u>	<u>Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann</u>				
684 20	Zuschüsse zu den Personal- und Sach- ausgaben an die Träger von Selbst- hilfegruppen	3.800.000	+ 550.000		4.350.000
	Haushaltsvermerk unverändert.				
 <u>Abschluß Einzelplan 11</u>					
	Gesamteinnahmen:	28.000	-		28.000
	Gesamtausgaben:	21.451.800	+ 550.000		22.001.800
	Verpflichtungsermächtigungen:	-	-		-